

Satzung der Gemeinde Rehhorst über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 BauGB) Rehhorst
Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253),
wird durch Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. Feb. 1988
* eine 1. Änderung der bestehenden Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst erlassen:

* und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn

Das Gewässer "Bisnitz" an der westseite der Bebauungsfläche gehört zum Wasser-u. Bodenverband "Oberer Wardersee".

Veränderungen an dem Gewässer dürfen nur nach Anhörung des Verbandes durch die Wasserbehörde des Kreises Segeberg erfolgen.

Zeichenerklärung:

Geltungsbereich der
bestehenden Satzung

Innenbereich ~~.....~~

Geltungsbereich der
1. Änderung



Raadewiese

Redderwiese

54

52

51

50

49

53

Anzeigeverfahren

durchgeführt

gemäß Verfügung

61/12-62.

059(3404)N.3)OT Redderwiese
1. Änd.

vom 21.5.1989

an Oldesloe, den 31.5.89

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn

Umweltamt
Plangenehmigungsbehörde

Hainehagen


(Dr. Becker-Birck)
Landrat

